KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juni 2024

Nr. 2024/845

Kollektiv Irrelevant, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Festival «Waudstock70 2.0»

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kollektiv Irrelevant, Solothurn
Veranstaltung	Musikfestival «Waudstock70 2.0»
Ort	Waldhaus Subingen
Datum	26. und 27. Juli 2024
Kostenvoranschlag	Fr. 9'500.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'650.00

2. Beschluss

2.1 Dem Kollektiv Irrelevant, Solothurn, wird an das Festival «Waudstock70 2.0» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012915 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Kollektiv Irrelevant, Linus Schaller, Obachstrasse 2, 4500 Solothurn